Niederschrift über die Sitzung

des beschließenden Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort: am **27.05.2014** in Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Bruckmoser, Bauamtsleiter

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **17.20** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 9 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Bauausschusses Furth sind 8 anwesend.

Eichstetter Helmut
Gewies Matthias

Hammerl Bartholomäus
Lederer Andreas
Popp Florian
Rössel Petzer
Scherble Hans-Peter

Es fehlen entschuldigt: Halbinger Alois

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Bau- und Umweltausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 GO analog, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte erster Bürgermeister Andreas Horsche die anwesenden Bau- und Umweltausschussmitglieder.

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 - Informationen

TOP 1/1 – Sitzungstermine des Bau- und Umweltausschusses

Die nächste Bau- und Umweltausschusssitzung findet am 26.06.2014 um 19:00 Uhr statt. Künftig werden die Sitzungen um 19:00 Uhr beginnen. Abhängig von der Anzahl der eingereichten Bauanträge wird die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in etwa im 4-Wochen-Turnus stattfinden.

TOP 1/2 – Aufgabenbereich des Bau- und Umweltausschusses

Bürgermeister Andreas Horsche stellte nochmals die Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses dar. Die Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

TOP 1/3 – Verkehrsunfälle im Gemeindebereich von Furth

Bedingt durch die Umleitungsstrecke der Bundesstraße 299 über das Gemeindegebiet von Obersüßbach und Furth haben sich innerhalb der letzten zwei Monate fünf zum Teil schwere Verkehrsunfälle ereignet.
Bürgermeister Andreas Horsche zeigte Fotos von den verunfallten Kraftfahrzeugen auf.

TOP 1/4 – Kläranlage Furth – Störungen durch Gewebeabfälle

Seit Inbetriebnahme des Kläranlagenanbaus sind ca. 150 Störungen aufgetreten, welche auf durch die Kanalisation entsorgte Gewebematerialien zurückzuführen sind. Die mit den Störungen im direkten Zusammenhang erbrachten Arbeitsstunden wurden durch den Betreiber der Kläranlage nicht in Rechnung gestellt (ca. 5.000 – 10.000 €).
Im nächsten Gemeindeinformationsblatt wird Bürgermeister Andreas Horsche auf diese Problematik eingehen und ein Foto abdrucken.

TOP 1/5 – Gemeinderatssitzung im Juni 2014

Die für den Monat Juni anberaumte Gemeinderatssitzung entfällt mangels zu behandelnder Tagesordnungspunkte. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 07.07.2014 statt.

TOP 1/6 – Vorsitz im Wasserzweckverband Pfettrach-Gruppe

In der am 26.05.2014 stattgefundenen Sitzung der Mitglieder des Wasserzweckverbands Pfettrach-Gruppe wurden Josef Popp zum ersten Vorsitzenden sowie Josef Fürst zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

TOP 2 - Bebauungsplan „An der Flutmulde“ des Marktes Ergolding, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Ergolding hat am 20.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Flutmulde“ durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern. Die Änderung betrifft die Fl.-Nr. 3635/20 und 3635 (Tfl.) der Gemarkung Ergolding und umfasst ca. 3540 Quadratmeter.

Die Änderung betrifft insbesondere die Anordnung der Baufenster.

Diese Änderungen beeinträchtigen die Gemeinde Furth nicht, da es sich um ein Mischgebiet an der Flutmulde, also am Rande zum Stadtgebiet von Landshut handelt.

Beschluss:

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 8:0 Stimmen, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben wird.

TOP 3 - Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Plantagenstraße“ der Gemeinde Bruckberg, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB mit Grünordnungsplan aufzustellen. Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Im Westen des Plangebiets soll darüber hinaus ein Baufeld vorgehalten werden, das der Errichtung eines Wohngebäudes als Einzelhaus bzw. als Doppelhaus ermöglicht (Gebietsart WA).

Beschluss:

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 8:0 Stimmen, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben wird.

TOP 4 - Flächennutzungsplan mit Grünordnungsplan „GE Plantagenstraße“ der Gemeinde Bruckberg, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 beschlossen, für das nachstehend genauer benannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit Grünordnungsplan zu ändern. Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) darzustellen. Im Westen des Plangebiets soll darüber hinaus ein Baufeld vorgehalten werden, das der Errichtung eines Wohngebäudes als Einzelhaus bzw. als Doppelhaus ermöglicht (Gebietsart WA).

Beschluss:

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 8:0 Stimmen, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben wird.

TOP 5 - Flächennutzungsplan mit Grünordnungsplan „GE Erweiterung Efaflex“ der Gemeinde Bruckberg, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 beschlossen, für das nachstehend genauer benannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit Grünordnungsplan zu ändern. Hier sollte ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Grünordnungsplan mit Deckblatt Nr. 11 - Darstellung eines Gewerbegebietes im Bereich der Fa. Efaflex – erfolgen.
Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) darzustellen. Damit soll der Standort mit Erweiterungsmöglichkeit für die Fa. Efaflex gesichert werden.

Beschluss:
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht.
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 8:0 Stimmen, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben wird.

TOP 6 - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bereich der Firma Efaflex“ der Gemeinde Bruckberg, Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 beschlossen, für das nachstehend genauer benannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Damit soll der Standort mit Erweiterungsmöglichkeit für die Fa. Efaflex gesichert werden.

Beschluss:
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht.
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt mit 8:0 Stimmen, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben wird.

TOP 7 - Vergabe Kanalanschluss „Am Klostergarten“

Durch Verkauf des Grundstücks „Am Klostergarten“ mit 469 Quadratmeter wurde es erforderlich, einen Kanalanschluss zu erstellen. Ursprünglich waren die beiden südlich gelegenen Grundstücke für einen Bürokomplex vorgesehen, mit dem nur ein Kanalanschluss erforderlich war. Durch die zwei getrennten Bauvorhaben wird nun auch ein separater Kanalanschluss erforderlich. Die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses sind bereits im Kaufpreis mit inbegriffen.
Somit sind die Kosten für den Kanalanschluss in vollem Umfang durch die Gemeinde Furth zu begleichen.

Es wurden zwei Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Der Auftrag sollte an die günstigstbietende Firma Schober Baggerbetrieb & Erdbau zum Preis von 2.975,00 € inkl. MwSt. vergeben werden.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss nimmt mit 8:0 Stimmen den Vorschlag zur Vergabe des Kanalanschlusses am Klostergarten an die Fa. Schober Baggerbetrieb & Erdbau an.

TOP 8 - Einreichung von Bauantragsunterlagen für die Gemeinde Furth im Bauamt der VG Furth

Um eine zügige Bearbeitung sämtlicher Bauanträge zu gewährleisten sollte ab dem 01.08.2014 im Bauamt der VG Furth eine neue Vorgehensweise zur Bearbeitung der Bauantragsunterlagen angewandt werden.
Bei Urlaub / Abwesenheit von Herrn Bruckmoser ist die Vertretungsarbeit sodann leichter zu bewältigen.
Bauamtsleiter Michael Bruckmoser verliest einen ersten Entwurf dieses Schreibens.
Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.
Folgende, zum Teil bereits gesetzlich festgehaltene Vorgehensweise, sollte künftig angewandt werden:

- Bauantragsunterlagen in **3-facher Ausfertigung**
- Bauvorhaben ist **genau zu betiteln**
- Bauantragsunterlagen müssen **vollständig** ausgefüllt sein
- Nachbarunterschriften auf den Lage- und Eingabeplänen
- Erforderliche Anzahl der Stauräume und Stellplätze einzeichnen und festschreiben
- Die Bauzeichnungen sind detailliert zu bemaßen
  (Wandhöhen, Firsthöhen, Abgrabungen, Aufschüttungen – auch an Grenze)
- Beiblatt mit zu beantragenden Ausnahmen / Befreiungen / Abweichungen
- Eingabe- und Entwässerungspläne digital an Bauamt zur digitalen Ablage
- Entwässerungsplan incl. Regenwasserpufferanlage
- Katasterauszug im Maßstab 1:1000: 1-fach ohne das Bauvorhaben
- Katasterauszug im Maßstab 1:1000: 3-fach mit dem geplanten Bauvorhaben
- Katasterauszug im Maßstab 1:5000 für Außenbereichsvorhaben

Die weitere Vorgehensweise wird in einer der nächsten Bau- und Umweltausschuss-sitzungen abgesprochen.
Es wird eine Garagen- und Stellplatzsatzung vorbereitet und dem Bau- und Umwelt-ausschuss in der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Über die Einführung dieser Satzung wird in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen ein Beschluss gefasst.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 9/1 – Anbringung eines Verkehrsspiegels an der LA 23

Ausschussmitglied Hans-Peter Scherble regt an, im Kurvenbereich der LA 23 auf Höhe Hauptstraße 10 an dem Peitschenmast mit der Nummer 186 ein Verkehrsspiegel anzubringen. Aufgrund mehrerer gefährlicher Situationen in diesem Bereich wird die Anbringung eines Spiegels befürwortet.
Bauamtsleiter Bruckmoser wird diese Anregung in einer der nächsten Verkehrs-schauen mit Vertretern des Landratsamts Landshut sowie der Polizeiinspektion Rottenburg vorbringen.

1.Bgm. Andreas Horsche Vorsitzender des Bauausschusses	Michael Bruckmoser Leiter des Bauamts